

KEINE SORGEN.

Thomas Stütz berät Sie gerne persönlich,
wenn es um Versichern, Vorsorgen, Leasen
und Bausparen geht:

Tel. +43 650 9050825
email: t.stuetz@ooev.at



Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Oberösterreichischen Versicherung AG ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Medieninhaber und Hersteller: Oberösterreichische Versicherung AG, Linz. Druckfehler und Irrtum vorbehalten. 500 – Stand 05/19.

LVEV Landesverband der Elternvereine
an höheren und mittleren Schulen in Oberösterreich



KEINE SORGEN SCHUTZ FÜR ELTERNVEREINE

HAFTPFLICHT | RECHTSSCHUTZ

Oberösterreichische
Versicherung AG



Oberösterreichische
Versicherung AG



HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Vertragsgrundlagen: AHVB/EHVB2005.16; Besondere Vereinbarungen AH3415.12, AH450.2, AH459.3, AH3808.12, AH3845.12, AH3400.12, AH3863.17

Dies ist eine Informationsbroschüre. Maßgeblich für den Versicherungsumfang ist ausschließlich der Versicherungsvertrag.

Was ist versichert?

Die Versicherung übernimmt bestimmte gesetzliche Schadenersatzpflichten für Sach-, Personenschäden und die aus versicherten Sach- oder Personenschäden resultierenden Vermögensschäden, die durch die Ausübung der statutengemäßen Tätigkeiten und Erfüllung des Vereinszwecks entstehen können, aus

- Innehabung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten (z.B. Passant stürzt am Gehweg des Vereinsgebäudes)
- Verwendung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten (z.B. Musikanlage, Grill,...)
- Vereinsveranstaltungen (Aktivitäten, die dem Vereinszweck laut Statuten entsprechen (z.B. Ausgabe von Essen an die Kinder, Sommerfest, Versammlung, Vereinsschwimmkurse für Mitglieder bzw. deren Kinder)

Versichert durch Zusatzdeckungen:

- Tätigkeiten (Benützung, Bearbeitung) an unbeweglichen fremden Sachen AH3415.12 (z.B. Bei der Veranstaltung der Schule beschädigt ein Mitglied des EV den Turnsaalboden durch das Betreten (Benützung mit Straßenschuhen)
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter (Obmann, Vorstandsmitglieder) aus Personenschäden (Beim Grillfest des EV wird der Obmann versehentlich von einem Mitglied mit einem Grillbesteck am Arm verletzt)
- Mietsachschäden durch Feuer oder Leitungswasser AH3808.12 (z.B. Bei Elternvereinsversammlung vergisst EV Mitglied den Wasserhahn abzudrehen und das überlaufende Wasser schädigt Böden und Wände)
- Mietsachschäden allgemein (z.B. bei einer Vereinsversammlung streift ein EV-Mitglied beim Tragen eines Sessels mit diesem so unglücklich die Wand, dass bei dieser die Malerei oder sogar der Putz abbröckelt)

Wer ist versichert?

- Verband/Verein
- Vertreter des Verbandes/Vereins (z.B. Obmann)
- Sämtliche Verbands- und Vereinsmitglieder bei Ausübung von statutengemäßen Verbands- oder Vereinstätigkeiten (subsidiär) (z.B. Aufsicht während eines Wandertages, Durchführung eines Grillfestes)
- Arbeitnehmer des Vereins während der Dienstausbübung (angestellte Assistent/in)

Versicherungsleistung:

- Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen (Kostenübernahme)
- Erfüllung berechtigter Forderungen (Zahlung der Ansprüche) bis zur Höhe der Versicherungssumme

Versicherungssumme:

- EUR 3.000.000,- für Sach-, Personen- und davon abgeleitete Vermögensschäden
- **Zusatzdeckungen**

Mietsachschäden durch Feuer oder Leitungswasser:	EUR	3.000.000,-
Tätigkeiten an unbeweglichen fremden Sachen:	EUR	300.000,-
Ansprüche gesetzlicher Vertreter aus Personenschäden:	EUR	300.000,-
Selbstbehalt: je Versicherungsfall einer Zusatzdeckung	EUR	200,-
- **Kein Selbstbehalt** jedoch bei Mietsachschäden Feuer/LW und den Ansprüchen gesetzlicher Vertreter

Wo gilt die Versicherung?

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf in Österreich, der EU, in der Schweiz sowie in Liechtenstein eingetretene Schadereignisse.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Vertragsgrundlagen: ARB2018

Was ist versichert?

- Schadenersatz-Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens (Art. 19.1.3. ARB).
- Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen fahrlässiger strafbarer Handlungen/Unterlassungen (Art. 19.1.3. ARB).
- Beratungs-Rechtsschutz für die Kosten einer mündlichen Rechtsauskunft durch einen vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt oder Notar. Diese Rechtsauskunft kann sich auf Fragen aus allen Gebieten des österreichischen Rechtes, ausgenommen Steuer-, Zoll- und sonstiges Abgabenrecht, beziehen. Eine Beratung kann vom Versicherungsnehmer höchstens einmal monatlich in Anspruch genommen werden (Art. 20.1.2. ARB).
- Lenkerrechtsschutz für Fahrten im Auftrag des Verbandes oder Vereins (Art. 18.2.1 bis 2.4. ARB)

Wer ist versichert?

Der Elternverein, alle seine Funktionäre (Klassenelternvertreter, Elternvereinsausschussmitglieder) und alle im Auftrag des Elternvereines ohne Bezahlung tätigen Mitarbeiter/innen (ehrenamtliche Helfer), soweit deren Tätigkeit im Auftrag oder Interesse des Elternvereines erfolgt. Dies gilt für Sitzungen und Veranstaltungen des Elternvereines, Veranstaltungen der Schule und schulbezogene Veranstaltungen, bei denen Elternvertreter im Auftrag des Elternvereines teilnehmen oder mitwirken. Selbiges gilt auch für den Landesverband der Elternvereine an höheren und mittleren Schulen in Oberösterreich.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt EUR 130.000,- pro Schadenfall.

Wo gilt die Versicherung?

Der Beratungsrechtsschutz kann bei vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwälten in Österreich wahrgenommen werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Versicherungsfälle, die in Europa im geographischen Sinn und den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten eintreten.

GESAMTPRÄMIE JE ELTERNVEREIN: EUR 33,- p.a. inkl. VSt.